

Georg Schmidt-von Rhein Das Reichskammergerichtsmuseum

<1>

Das Museum ist eine Einrichtung der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung und kann mittlerweile auf eine 16-jährige Tradition zurückblicken. Aufgabe des Museums ist es, einen wesentlichen Aspekt der Struktur und Funktion des Alten Reichs mit den spezifischen Mitteln eines modernen Museums zur Anschauung zu bringen und damit einen zentralen Blick auf die Entwicklung der Rechts- und Verfassungsstaatlichkeit in Deutschland zu ermöglichen.

<2>

Indem das Reichskammergerichtsmuseum seine Aufmerksamkeit auf die innere und äußere Geschichte, die Leistungen und Mängel einer obersten Reichsinstitution wendet, reiht es sich ein in die nicht allzu große Gruppe der historischen Museen in der Bundesrepublik, deren Gegenstand die Reichsgeschichte bildet. Es handelt sich um ein typisch national-historisches Museum, das mit seiner Dauerausstellung und in unregelmäßigen Zeitabständen organisierten Sonderausstellungen an die Öffentlichkeit tritt. Es ist das einzige rechtshistorische Museum im deutschsprachigen Raum, das die Zeit von 1495 bis 1806 und damit die Entwicklung rechtsstaatlicher Grundsätze in Deutschland gegen den Widerstand der Obrigkeit darzustellen versucht.



Abb. 1

Avemannsches Haus / seit 1985 Reichskammergerichtsmuseum
Eigentum der Forschungsstelle.

<3>

Die Dauerausstellung basiert auf den Beschlüssen des Reichstags zu Worms im Jahr 1495, mit denen an die Stelle der Fehde, also der Selbsthilfe und Gewalt, ein friedliches, von unabhängigen Richtern organisiertes Streitbeilegungsverfahren vereinbart wurde. Die Ausstellung zeigt demgemäß als Ausgangspunkt die mittelalterliche Verfassung der Goldenen Bulle und die Auseinandersetzungen Maximilians I. mit den Fürsten. An die Beschlüsse von Worms (1495) schließen sich die Entstehungsgeschichte des Reichskammergerichts, seine Zusammensetzung, seine Strukturen und seine Rechtsprechung an, wobei insbesondere nach seinen 'Wanderjahren' die Speyerer (1557-1688) und die Wetzlarer Zeit (1689-1806) intensiver behandelt werden. Der für den Laien

schwierige Zugang zu der mit allen modernen Hilfsmitteln anschaulich ausgerichteten Ausstellung wird durch einen Einführungsfilm und einen Katalog wesentlich erleichtert.



Abb. 2
Blick vom oberen Treppenhaus auf den Eingang
zu den Ausstellungenräumen.
Eigentum der Forschungsstelle.

<4>

Mit den Sonderausstellungen versucht die Gesellschaft besondere Zeitabschnitte, Schwerpunkte in der Entwicklung der Gerichtsbarkeit oder spezifisch juristische Eigenarten zu beleuchten: So zeigte das Museum 1992 'Das Bild der höchsten Gerichtsbarkeit in Deutschland von 1400 bis 1800', in den Jahren 1994/1995 'Frieden durch Recht – Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806', 1995 'Les Gens Justice' von Honore Daumier, 1997 'Illustre Wissenschaft', 1999 'Goethe, Götze und die Gerechtigkeit' sowie im Jahr 2002 'Kaiser Maximilian I. – Bewahrer und Reformier'.



Abb. 3
Originalgetreu nachgefertigte Amtstrachten von
Kammergerichtsangehörigen.
Eigentum der Forschungsstelle.

<5>

Nicht nur für die deutschen Juristen und Rechtshistoriker ist das Museum zugleich ein Monument und ein Symbol für die Entwicklung des eigenen Berufsstandes geworden. Die internationalen Verbindungen und Kontakte mit ausländischen Gesellschaften und Museen zeigen ein gesamteuropäisches Interesse an der musealen Umsetzung der Konzeption: Frieden durch Recht.

Link: <http://www.reichskammergericht.de>

Autor

Georg Schmidt-von Rhein
Vorsitzender der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung e.V.
Hofstatt 19
35578 Wetzlar
forschungsstelle@reichskammergericht.de

Empfohlene Zitierweise:

Georg Schmidt-von Rhein: Das Reichskammergerichtsmuseum, in: **zeitenblicke** 3 (2004), Nr. 3, [13.12.2004], URL: <Bitte fügen Sie hier aus der Adresszeile des Browsers die aktuelle URL ein.>

Bitte setzen Sie beim Zitieren dieses Beitrags hinter der URL-Angabe in runden Klammern das Datum Ihres letzten Besuchs dieser Online-Adresse. Zum Zitieren einzelner Passagen nutzen Sie bitte die angegebene Absatznummerierung.